



Menschenrechte wahren – Menschen aus Seenot retten!

Ein Aufruf der Arbeiterwohlfahrt

Nach Angaben des UNHCR ertranken im Jahr 2018 mindestens 2.275 Menschen bei dem Versuch, das Mittelmeer zu überqueren. Damit ist das Mittelmeer die tödlichste Grenze der Welt. Und weiter ertrinken dort fast täglich Menschen. Die Arbeiterwohlfahrt ruft die Nationalstaaten und die europäische Gemeinschaft zum Handeln auf!

Wir fordern ein schnelles und entschiedenes Handeln – JETZT! Dies gilt es umzusetzen:

1. Verbot der Zurückweisung beachten!

Das Verbot der Zurückweisung (non-refoulement-Verbot) aus Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention ist das zentrale Prinzip des internationalen Flüchtlingsschutzes. Es verbietet die Zurückweisung und Rückführung von Personen in Staaten, in denen ihnen Verfolgung, Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Wer Menschen in Seenot nicht beisteht handelt gegen deren Würde und Leben. Und er bricht das Völkerrecht.

2. Seenotrettung ist Pflicht!

Die Pflicht zur Rettung aus Seenot ist selbstverständliches professionelles Handlungsgebot aller Menschen, die zur See fahren. Es ist vergleichbar mit dem hippokratischen Eid der Ärzte. Jeder Mensch muss aus Seenot gerettet und gemäß internationalem Recht in Sicherheit gebracht werden.

3. Evakuierung der Geretteten in einen „sicheren Hafen“!

Angesichts der derzeitigen Menschenrechtssituation in den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten, können sichere Aufnahmeorte nur innerhalb der EU sein.

4. Keine Abschiebung der Verantwortung!

Die Auslagerung des Schutzes vor die europäischen Außengrenzen bedeutet nicht weniger als das Ende des individuellen Rechts auf Asyl in Europa und nützt umso mehr den politischen Kräften, die nicht an einer solidarischen EU interessiert sind. Die AWO tritt solchen Bestrebungen entgegen!

5. Keine europäische und nationale Unterstützung der libyschen Küstenwache!

Die Unterstützung und Ausbildung der sog. libyschen „Küstenwache“ durch die Bundesregierung und andere europäische Staaten muss umgehend eingestellt werden. Nach Libyen zurückgebrachte Menschen sind systematisch Folter, Versklavung und Gewalt ausgesetzt. Auch andere Staaten als Libyen dürfen nicht direkt oder indirekt dabei unterstützt werden, schutzsuchende Menschen abzuwehren, sie in Gefahr zurückzudrängen oder unter unmenschlichen Bedingungen festzusetzen.

6. Notwendig ist ein staatliches, europäisches Seenotrettungsprogramm!

Notwendig ist eine menschenrechtskonforme staatliche, europäische Seenotrettung. Daneben muss die zivile Seenotrettung die uneingeschränkte Möglichkeit zur unabhängigen Lagebeobachtung bekommen und in internationalen Gewässern Menschenleben retten können. Ihre Arbeit darf nicht länger sogar von staatlicher Seite, wie durch den italienischen Innenminister, behindert und kriminalisiert, sondern muss unterstützt werden.

7. Europäische Solidarität mit Schiffbrüchigen!

Europa muss jetzt handeln! Es muss sowohl ein langfristiger Mechanismus der inereuropäischen Solidarität als auch ein sofort umsetzbarer Notfallplan zwischen den zur Hilfe willigen Mitgliedsstaaten für aktuell aus Seenot zu rettende Menschen entwickelt werden.

8. Stärkung und Ausweitung der kommunalen Aufnahmekapazitäten!

Die Zivilgesellschaft wehrt sich weltweit gegen die zunehmende Abschottung von Nationalstaaten und Staatengemeinschaften. Viele sog. „Ankunftsstädte“ wissen, wie Ankommen erfolgreich zu gestalten ist. Diese Kommunen müssen besser unterstützt werden, in Deutschland, aber auch durch die Europäische Union.

Präsidium Arbeiterwohlfahrt Bundesverband am 16. August 2019

Weitere Hintergrundinformationen unter

<https://www.awo.org/menschenrechte-wahren-menschen-aus-seenot-retten>